

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818**

48 (17.2.1818)

## Beilage zu Nr. 48

der

## Karlsruher Zeitung.

## Literarische Anzeigen.

Der Obriste  
Christian v. Massenbach.Eine biographische Skizze  
seiner

Schicksale, Anschuldigungen

und

Vertheidigungsgründe.

Nebst

einer richtigen Aufgabe

für die

Criminalgesetzgebung Deutschlands.

8. 1 fl. 54 kr.

Ist jetzt erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben.

Das vielseitige Interesse dieser Schrift spricht sich schon in dem Titel aus, und wird bei der Lesung gesteigert, wenn man dadurch den Scharfsinn des Verfassers, seine genaue Kenntniß aller Umstände und sein klares unbefangenes Urtheil erkennt.

In wenigen Wochen erscheint:

Magazin von Fest-, Epistel- u. Gelegenheitspredigten und Entwürfen von C. F. Diezsch.  
1r Bd. Passions-, Ofter-, Konfirmations- und Pfingstreden, und Entwürfen zu Grabreden bei Kindern.

Der Name des Hrn. Verfassers bezeichnet schon seinen Beruf zu dieser Arbeit, indem er auch durch die allgemein günstigen Urtheile über seine bisherigen Schriften, und besonders durch eine frühere schriftliche Aufmunterung des sel. Hofpredigers Reinhard sich bekümmert findet. Es ist für jeden Prediger von Interesse, für den Ausgebildeten und Geprüften, in anderer Arbeit den Maßstab für seine eigene zu finden, für den jüngern, nach anerkannten Mustern sich zu bilden, und für den durch Berufsgeschäfte überhäuft und zerstreuten, in guten Materialien seine eigenen Ideen wieder oder auch fremde zu finden, die er sich leicht und mit Ueberzeugung aneignet.

Es ist aber auch von großem Interesse für die Literatur der Theologie, so wie für Glaube und Zeit, daß die Lehre auch in ihrer Verpflanzung von akademischer Theorie ins wirkliche Leben aufbewahrt werde zur Befestigung und Ausbildung für Gegenwart und Zukunft. Dies war wohl auch die Ueberzeugung unserer großen Gotteslehrer, Zeller, Reinhard, Böpfle u. a., als sie Sammlungen ihrer eigenen und anderer homiletischen Arbeiten veranstalteten.

Wir sind daher einer guten Aufnahme im Voraus versichert, und wollen unterseits zur Beförderung dieses Unternehmens mitwirken, indem wir durch wohlfeile Subscription die Anschaffung erleichtern. Diese kostet von jetzt bis Ostern für das 1te Bändchen bei direkter Einsendung an den Verleger 54 kr.;

durch andere Buchhandlungen bezogen 1 fl. Der Ladenpreis ist wenigstens 1 fl. 30 kr. Direkte Bestellung giebt zugleich die Vergünstigung der Subscription für jede Fortsetzung, welche später nicht wiederholt wird.

August Oswald's Buchhandlung  
in Heidelberg und Speyer.

## An die Herrn Kaufleute und ihre Zöglinge.

Wir sind nach jahrelanger Bemühung und kostspieliger Aufopferung so glücklich, die Fertigung nachstehender gehaltenen Werke, so durch alle Buchhandlungen zu erhalten sind, und vor dessen Brauchbarkeit man sich durch vorherige Ansicht überzeugen kann, anzuzeigen.

Buse, die Kunst, Weine ohne alle Vorkenntniß und ohne Nachtheil der Gesundheit zu verbessern, nebst Anzeige der besten Quellen, sie wohlfeil und ächt zu erhalten, schadhafte gut zu machen und dieselben vor Nachtheil zu bewahren; aus Erfahrung praktischer Weinändler und Chemiker. Nebst einem Anhange, alle Liqueure selbst und auf die möglichst wohlfeilste Art, so wie künstliche Weine aus Beeren, zu verfertigen. Ein Handbuch für Weinändler, Weintrinker und Liqueurfabrikanten. 1ter Theil. 3 fl.

Dessen grünliches und vollständiges Hand- und Rechenbuch für Kaufleute und deren Zöglinge, so wie für junge Leute, die sich selbst ohne Unterricht forthelfen wollen. Mit beständiger Hinsicht auf kaufmännische und Fabrikgegenstände, Wechsel, Münzen u. nebst deren Erklärungen und Berechnungen. 1r Bd. gr. 8. 1 fl. 20 kr.

Ersteres Werk, welches alle Erfahrungen der Engländer, Franzosen und unserer deutschen Chemiker und Weinändler enthält, wird für die kleine Ausgabe sehr bald entschädigen, und unsern Vaterlande dadurch Summen erhalten, die bisher durch Mangel einer solchen Hülfswelt ins Ausland gesandt werden mußten. Der Hr. Verfasser hat sich die größte Deutlichkeit zur Pflicht gemacht, so, daß Jedermann ohne die geringste Vorkenntniß sich verschiedene Weine fertigen, und schadhafte, ohne Nachtheil der Gesundheit, verbessern kann. Der Anhang enthält die Bereitung der beliebtesten französischen und deutschen Liqueure, wodurch endlich der Wunsch so vieler Kaufleute befriedigt ist, die bisher umsonst darnach verlangten, und von selbst unwissenden Menschen und ihren Schriften getäuscht wurden.

Das Rechenbuch ist für junge Kaufleute, oder die es werden wollen, eine Quelle vielseitiger Erfahrungen und das Resultat 20jähriger praktischer Prüfung, durch welches junge Männer gebildet worden sind, und alle mögliche Fälle, so beim Kaufmann vorkommen können, enthält, und zwar so, daß der junge Mann, so nur einige Vorkenntniß hat, sich von Stufe zu Stufe selbst forthelfen kann.

Hennings'sche Buchhandlung  
zu Erfurt und Gotha.

## An Aerzte und Wundärzte.

Die unterzeichnete Buchhandlung macht auf die so eben erschienenen Fortsetzung von nachstehendem gehaltenen Werke auf-

merklich, und bemerkt zugleich, daß alle Messe ununterbrochen ein Band erscheinen wird.

**P e c k e r's** Lexicon medicum theoretico-practicum reale, oder allgemeines Wörterbuch der gesammten theoretischen und praktischen Heilkunde für Aerzte, Wundärzte und Geschäftsmänner aus allen Ständen, denen eine Erläuterung über medizinische Ausdrücke und Gegenstände wünschenswerth seyn kann, enthaltend eine planmäßige, möglichst vollständige Darstellung unserer Kenntnisse in der Anatomie, Physiologie, medizinischen Länder- und Witterkunde, Pathologie, Semiotik, Heilmittellehre, Diätetik, allgemeinen und speziellen Therapie, Chirurgie, Entbindungskunst, polizeilich-gerichtlicher Medizin und Thierarzneikunde in ihrem ganzen gegenwärtigen Umfange. Zweiten Bandes erste Abtheilung. Preis 4 fl.; alle 3 Bände 15 fl.

Ueber die Brauchbarkeit und die Nothwendigkeit dieses in seiner Art einzigen Unternehmens sind die Urtheile aller gelehrten Zeitungen bereits bekannt, und kein ähnliches Werk damit in Vergleichung zu ziehen. Wie viele Zeit und mühevoll's Nachlesen wird dem thätigen praktischen Arzt und Wundarzt dadurch erspart, und wie wenige sind in der Lage, sich die kostspieligen großen medizinischen und chirurgischen Werke, so hier alle benutzt sind, und mit neuen Erfahrungen bereichert, anzuschaffen. Wer obiges Werk sich anschafft, sagt ein Rezensent, kann dadurch Tausende sich und seiner Familie ersparen, ohne zu berechnen, was er an Zeit gewinnt &c.

Hennings'sche Buchhandlung  
zu Gotha und Erfurt.

(Braun in Karlsruhe ist mit obigen Werken versehen.)

**Bretten.** [Haber-Versteigerung.] Donnerstags, den 5. März, werden auf dem hiesigen Rathhause, Vormittags 9 Uhr, 300 Malter Haber, von den herrschaftl. Speichern zu Baurbach und Saisenhäusern, unter Ratifikationsvorbehalt, öffentlich versteigert werden.

Bretten, den 10. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Kastorph.

**Weinheim.** [Früchte-Versteigerung.] Von dem herrschaftlichen Fruchtvorrath werden, höchster Entscheidung gemäss, öffentlich versteigert, in der Domainenverwaltung

- |                                     |              |
|-------------------------------------|--------------|
| 1) zu Weinheim, den 28. Febr. 1818, | = 2. März =  |
|                                     | = 6. April = |
|                                     | = 4. Mai =   |
|                                     | = 1. Juni =  |

Jedesmal bis 150 Malter an Früchten und Haber, allemal Nachmittags 1 Uhr;

2) zu Ladenburg, in der Rose, allemal Nachmittags 1 Uhr, den 25. Febr. 1818,

- |              |
|--------------|
| = 4. März =  |
| = 8. April = |
| = 6. Mai =   |
| = 3. Juni =  |

Jedesmal bis 200 Malter Früchte und Haber.

Weinheim, den 8. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Hügler.

**Kastatt.** [Früchte-Versteigerung.] Mittwoch, den 4. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden mittelst öffentlicher Versteigerung in Großherzogl. Domainenverwaltung dahier gegen baare Bezahlung verkauft: Weizen 16 Malter,

Gerst 20 Malter, Haber 20 Malter, und, im Fall sich der Preis jenem der jüngsten zwei Marktpreisen annähern sollte, keine Ratifikation vorbehalten.

Kastatt, den 10. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Siegl.

**Beuggen.** [Früchte-Versteigerung.] Von dem Filialspeicher zu Säckingen werden Samstag, den 21. Febr., Nachmittags 2 Uhr,

- |                   |
|-------------------|
| 20 Malter Roggen, |
| 15 " Gerste,      |
| 200 " Dinkel und  |
| 70 " Haber,       |

gegen gleichbaldige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Beuggen, den 5. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Freyberg.

**Mahlberg.** [Früchte-Versteigerung.] Den 23. dieses, Vormittags 9 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle wieder einige hundert Viertel Früchte, als: Weizen, Halbweizen, Korn, Gerste und Haber, in mehreren Parthien, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mahlberg, den 11. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Ortwein.

**Stöckach.** [Vorladung und Fahndung.] Johann Huber, von Mühlingen, ist bei unterfertigtem Amt wegen drittem Diebstahl in Untersuchung gelegen, ist aber in der Nacht vom 3. auf den 4. Mai v. J. aus dem Gefängnisse entflohen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Untertanen würde verfahren, auch er der angeschuldigten Verbrechen für geständig würde geachtet werden. Zugleich werden alle resp. obrigkeitlichen Behörden nochmals ersucht, auf diesen Burschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfall wohntverwahrt anher einzuliefern; zu welchem Behufe wir dessen Signalement hier wiederholt beifügen.

Er ist etwa 39 Jahr alt, 5' 5" groß, hat dünne hellbraune Haare, eine hohe Stirn, dünne Augenbraunen, braune Augen, eine proportionirte Nase, rundes Kinn, und ein gutgefärbtes längliches Gesicht; er trug bei seiner Entweichung einen runden Hut, einen blauen Kaputrock mit großen weißen Knöpfen, schwarze lederne Hosen und Stiefel.

Stöckach, den 11. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Müller.

**Karlsruhe.** [Rechtsurtheil und Fahndung.] In Untersuchungssachen gegen den Schreinergehilfen Wenzel Erb aus Lorgau, wegen Diebstahl, ist nachstehendes hofgerichtliches Urtheil gegen den Inculpanten ergangen, welches in Bezug auf dessen Vorladung vom 29. März v. J. hiermit öffentlich zur Kenntniß gebracht wird, mit dem Ersuchen, auf den Wenzel Erb, dessen Signalement hier nochmals beigedruckt wird, zu fahnden, denselben im Betretungsfall zu arrestiren, und gegen den Ersatz der Kosten hierher zu liefern.

Karlsruhe, den 27. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

## U r t e i l.

In Untersuchungssachen gegen den Schreinergefehen Wenzel Erb aus Torgau, wegen Diebstahls, wird auf erlassene Ediktallabung und darauf erfolgtes ungehorsames Ausbleiben in contumaciam zu Recht erkannt:

Wenzel Erb des ihm angeschuldigten Diebstahls für ge-  
ständig und überwiegen zu erklären, und deshalb zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe nebst einfacher körperlicher Züchtigung, zum Ersatz des Entwendeten, so weit es noch nicht geschehen, nachheriger Landesverweisung und zu Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen, der Vollzug aber auf den Betretungsfall vorzubehalten sein.

B. R. W.

Dessen zu Urkunde ist gegenwärtiger Urteilsbrief, nach Verordnung des Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Mittelrheins, ausgefertigt, und mit dem größern Gerichts-Insiegel versehen worden.

So geschehen Rastatt, den 10. Jan. 1818.

Büchold. (L. S.) Welver.

Aus Großherzogl. Bad. Hofgerichtsverordnung.  
Ritlinger.

## S i g n a l e m e n t.

Wenzel Erb aus Torgau, seiner Profession ein Schreiner, 5' 4" groß, 24 Jahr alt, hat hellbraune Haare, blaue Augen, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn und ovales Gesicht.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Wilhelm Schliep, von Salshemmelhof im Königreich Hannover, Kammerdiener Sr. Erzellenz des Großherzogl. Badischen Herrn Generalklientenants und Kriegsministerialpräsidenten v. Schäffer, ist den 17. d. M. hier verstorben. Alle diejenigen, welche einen rechtmäßigen Anspruch an sein zurückgelassenes Vermögen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert binnen 6 Wochen, a dato, bei unterzeichneter Stelle sich zu melden und auszuweisen, widrigenfalls, nach Verfluß dieser Frist, der Nachlaß an die Erben ausgefolgt werden wird.

Zugleich werden diejenigen, welche an genannten Wilhelm Schliep, oder nunmehr an seine Erben, etwas schuldig sind, hierdurch aufgefordert, binnen der nämlichen Frist ihre Schuldigkeit an diesseitige Stelle abzutragen, oder zu gewärtigen, daß sie gerichtlich belangt werden.

Karlsruhe, den 30. Jan. 1818.

Großherzogl. Badisches Auditorat.  
Bogel.

Rastatt. [Aufforderung.] Um das Inventurgesäßt des verstorbenen Herrn Professors Adam Kappler dahier nicht lange aufzuhalten, werden alle diejenigen, welche an ihn eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, ersucht, solche längstens bis den 25. dieses Monats bei der unterzeichneten Stelle einzugeben.

Auch werden alle diejenigen, welche aus seiner, des verstorbenen Herrn Professors, eigenen Bibliothek sowohl, als durch ihn aus der des Großherzogl. Lyceums dahier, Bücher geliehen haben, gebeten, solche, so wie die Verzeichnisse über die ihm selbst allenfalls geliehenen Bücher u. innerhalb der gedachten Frist einzusenden.

Rastatt, den 4. Febr. 1818.

Großherzogliches Amtskrevisorat.  
Lump.

Rastatt. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation des in Sant gerathenen hiesigen Bürgers und Schumachermeisters Johannes Schwan ist Laasfahrt auf Dienstag, den 3. März d. J., anberaumt; dieses wird mit dem

Anhange bekannt gemacht, daß sich dessen Gläubiger am obgedachten Tage auf dem Rathhause dahier vor der Theilungskommission einfinden, und ihre Forderungen, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, gehörig liquidiren sollen, bei Strafe des Ausschlusses.

Rastatt, den 19. Febr. 1818.

Großherzogl. Stadt- und Ites Landamt.  
Kirn.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Auf Verordnung des hochpreisl. Hofgerichts zu Rastatt vom 23. Sept. vorigen Jahrs, nach welcher über das Vermögen des Ministerialrevisors Gerwig dahier der Santprozeß anerkannt worden, laden wir alle diejenigen, welche an erlagten Ministerialrevisor Gerwig etwas zu fordern haben, auf Donnerstag, den 26. des nächstkünftigen Monats Februar, Vor- und Nachmittags, in das Gasthaus zum Ritter dahier, um daselbst vor der diesseitigen Kommission zu liquidiren, die Beweisurkunden im Original vorzulegen, und über ein allenfallsiges Vorzugsrecht zu verhandeln, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 28. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Zur Richtigkeit der Forderungen der in Sant gerathenen Georg Adam Meckler'schen Eheleute zu Rohrbach hat man Termin auf den 26. d., früh 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Rohrbach anberaumt, weswegen alle die, welche rechtlich etwas an die gemeinschuldnerischen Eheleute zu fordern haben könnten, hierdurch aufgefordert werden, sich auf den bestimmten Termin, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Santmasse, zu melden, und gehörig zu liquidiren.

Eppingen, den 5. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wilkens.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Bürgers und Webers Johann Georg Maier von Würm wurde Sant erkannt, und zur Schuldenrichtigkeit Mittwoch, den 25. Febr. d. J., festgesetzt, an welchem Tage Vormittags die Gläubiger desselben auf hiesigem Rathhause vor der Santkommission zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der Urkunden, anzugeben und richtig zu stellen haben, bei Strafe des Ausschlusses.

Pforzheim, den 29. Jan. 1818.

Großherzogl. Stadt- und Ites Landamt.  
Roth.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Die Schuldenliquidation des in Sant erkannten Bürgers und Rothgerbers Alt Johannes Zaiser, von hier, wird Donnerstag, den 5. März d. J., Vormittags, auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden, wobei alle diejenigen, welche an denselben eine gegründete Forderung zu machen haben, sich einfinden, und, unter Vorlage allenfallsiger Beweisurkunden, gehörig liquidiren sollen, bei Strafe des Ausschlusses.

Pforzheim, den 2. Febr. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.  
Roth.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des in Vermögensuntersuchung gerathenen hiesigen Kaffeewirthschaftsbesizers, Konrad Kammerer, werden durch aufgefordert, ihre an denselben zu machen habende Forderungen Dienstag, den 24. Febr. d. J., Vormittags, auf hiesigem Rathhause vor dem Theilungskommissariat, unter Vor-

gung der Beweisurkunden; anzugeben, und richtig zu stellen, bei Strafe des Ausschlusses.

Pforzheim, den 27. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.  
Koth.

Schwezingen. [Mundtobd.-Erklärung.] Christoph Ort, lediger großjähriger Sohn des Philipp Peter Ort in Neckarau, ist unter heutigem für mundtobd im 1ten Grade erklärt, und der Bürger Jakob Zahn als Beistand angeordnet worden, ohne welchen er keines der im Satz 513 des Landrechts benannten Geschäfte rechtsgültig vornehmen kann, wozu nach sich diejenigen, die mit ihm Geschäfte machen, zu achten haben.

Schwezingen, den 7. Febr. 1818.

Großherzogliches Amt.  
Sgstein.

Eßrach. [Mundtobd.-Aufhebung.] Der im 1ten Grade mundtobd gemachte, und unter Vormundschaft des Waidhorawirthe Stumpp am Grenzacherhorn gestellte ledige Ziegler, Jakob Müller von da, wird anmit für mündig erklärt, und ihm die freie Vermögensverwaltung wieder eingeantwortet. Was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Eßrach, den 29. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumüller.

Karlsruhe. [Edictalladung.] Johann Bernhard Nagel von Blankenloch, welcher bereits im Jahr 1771 von da fortgegangen ist, und sich wahrscheinlich nach Amerika begeben hat, oder aber dessen etwa vorhandene Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist das in Blankenloch befindliche Nagelsche Vermögen von 565 fl. um so gewisser in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls dasselbe den bekanntesten nächsten Verwandten durch endgültige Einweisung würde zuerkannt werden.

Karlsruhe, den 21. Jan. 1818.

Großherzogliches Landamt.  
Eisenlohr.

Zauber-Bischofsheim. [Edictalladung.] Andreas Hörner von Wenkheim hat sich schon über 40 Jahre, ohne zu wissen wohin, von seinem Wohnorte entfernt; derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben, werden daher aufgefordert, binnen Jahresfrist ihr zu Wenkheim unter Kuratorschaft besondliches geringes Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst dasselbe den nächsten Auerwandten, gegen Kautions, verabsolgt werden soll.

Zauber-Bischofsheim, den 21. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Dollauer.

Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Da seit der unserm 7. Mai 1816, No. 2600, vorgeladene ledige Johann Meyer von Gamschurst bisher nicht gemeldet, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten, gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung, nutzlos überlassen.

Achern, den 13. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Seng.

Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der Sebastian Stach von Waldalm auf die öffentliche Vorladung vom 7. Jan. 1817 nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Auerwandten, unter den gesetzlichen Bedingungen, ausgefolgt.

Achern, den 20. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Seng.

Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Konrad Risch von Hugstetten, welcher unter dem 24. Jan. v. J. mit Jahresfrist zur Erhebung seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens vorgeladen wurde, sich aber bisher nicht gemeldet hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Auerwandten in fürsorglichen Besitz zugewiesen. Was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 28. Jan. 1818.

Großherzogl. 1tes Landamt.  
Bundt.

Oberkirch. [Verschollenheits-Erklärung.] Die beiden Brüder Georg und Ignaz Heber von Dypenau, welche schon im Jahr 1794 nach Westindien sich begeben, und auf die schon im Jahr 1813 erlassene öffentliche Vorladung keine Nachricht anher ertheilt haben, werden hiermit für verschollen erklärt, und die fürsorgliche Einantwortung ihres Vermögens an ihre nächsten Auerwandten anmahd ertannt.

Oberkirch, den 19. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Witzel.

Schwezingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unter dem 23. Apr. 1816 von der unterzeichneten Stelle zur Empfangnahme seines Vermögens vorgeladene van Wynber wird, da er bis jetzt nicht erschienen ist, für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Auerwandten, gegen Kautions verabsolgt.

Schwezingen, den 23. Jan. 1818.

Großherzogliches Amt.  
Sgstein.

Speyer. [Wein-Versteigerung.] Auf freiwilliges Ansehen des Eigenthümers werden durch den unterzeichneten Notar Dienstag, den 10. März dieses Jahres, Morgens 8 Uhr, im Hause Nr. 43 im weißen Quartier dahier, nachfolgende, sämtlich sehr reine und gute Weine, öffentlich und ohne Ratifikationsvorbehalt, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert; nämlich:

- |              |        |  |
|--------------|--------|--|
| 1 1/2 Fuder  | 1798er | Forster.   |
| 1            | =      | 1800er Viehbraumilch.  |
| 3 1/2        | =      | 1802er Deidesheimer, Forster und Ungsteiner.   |
| 3 1/2        | =      | 1804er Deidesheimer und Rhodter.   |
| 2            | =      | 1806er Wormser.  |
| 16 1/2       | =      | 1807er Deidesheimer, Forster und Ungsteiner.   |
| 3            | =      | 1810er Deidesheimer.   |
| 29           | Stück  | 1811er Rheinweine: Riersteiner, Laubenheimer, Bodenheimer, Dypenheimer, Binger etc.              |
| 35 1/2 Fuder | 1811er | Forster, Deidesheimer, Ruppertsberger, Ungsteiner, Königsbacher, Rhodter und Edinkober Traminer. |
| 1 1/2        | =      | 1811er rothen Königsbacher.  |
| 5            | =      | 1813er Musbacher.  |
| 2            | =      | 1814er Königsbacher.   |
| 8            | Stück  | 1815er Bodenheimer und Binger.   |
| 44           | Fuder  | 1815er Stimmeldinger, Königsbacher, Rahlstädter und Freinsheimer.                                |
| 3            | =      | 1815er rothen Königsbacher.  |
| 33           | =      | 1817er Königsbacher und Musbacher.   |

Einige Piesen rothen Burgunder und Bordeaux. Am Tage vor der Versteigerung werden die Proben an den Häusern ausgegeben; auch können die Weine, nach Belieben des Steigerers, noch 4 bis 6 Wochen nach der Versteigerung im Keller liegen bleiben, und brauchen dann erst bei der Abfassung bezahlt zu werden.

Speyer, den 30. Jan. 1818.

Kender.